

# Ferienpassbestimmungen

Der Ferienpass kann von Kindern und Jugendlichen im Alter von **6 bis 15 Jahren**, die in der Gemeinde Breitscheid wohnen oder während der Sommerferien zu Gast sind.

Für alle im Programmheft angebotenen Aktionen sind Anmeldungen bei der Gemeinde Breitscheid erforderlich. Das Anmeldeformular ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Ferienpass ist nur mit vollständigen Personalien gültig und nicht übertragbar. Eigene vorgenommene Änderungen führen zum Einzug. Der Pass ist in dem Formular „Teilnahmebestätigung“ integriert.

**Die Anzahl der Teilnehmer ist für alle Veranstaltungen begrenzt. Die Platzvergabe der einzelnen Aktionen erfolgt nach einem Losverfahren.** An den angebotenen Fahrten können gerne auch Begleitpersonen teilnehmen.

Sollte ihr Kind an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, melden Sie es bitte rechtzeitig im Rathaus ab, damit ggf. ein Kind von der Warteliste nachrücken kann. Wenn es keine Warteliste gibt, können „erworbene Aktionen“ nicht umgebucht oder zurückgenommen werden.

Bei zu geringer Beteiligung können Fahrten abgesagt (bei Erstattung des Fahrtgeldes), andere Aktionen ersatzlos gestrichen werden. Die Gemeinde ist berechtigt, erforderlichenfalls Ersatzveranstaltungen nach eigener Wahl durchzuführen.

Fahrten, Besichtigungen, Führungen und andere Angebote werden von der Gemeinde und den dabei behilflichen Gruppen, Vereinen und Betreuungskräften durchgeführt. Etwaige Beanstandungen sind den jeweiligen Betreuern, welche die einzelnen Aktionen durchführen, unverzüglich zu melden.

Sämtliche Teilnehmer sind durch die Gemeinde unfallversichert. Ein weitergehender Anspruch gegenüber der Gemeinde Breitscheid, ihren Bediensteten oder Beauftragten besteht nicht.

Der Ferienpass kann in Raum 3, Frau Werthebach und Herr Kaiser, abgeholt werden.